

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Elementare Musikpädagogik
(künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 20. März 2012

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch Änderungssatzung vom 9. Juli 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Bachelorstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt bei der Studienvariante mit instrumentalem Hauptfach 145,5 SWS und bei der Studienvariante mit vokalem Hauptfach 144,5 SWS (jeweils ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Gruppenunterricht (G).

§ 4 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) kann in folgenden Studienvarianten studiert werden:

1. mit instrumentalem Hauptfach oder
2. mit vokalem Hauptfach.

(2) ¹Als instrumentales Hauptfach können folgende Fächer gewählt werden: Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello, Zither. ²Als vokales Hauptfach kann nur das Fach Gesang gewählt werden.

(3) ¹Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation“ ist entweder das Fach Klavier oder das Fach Gitarre zu wählen.

²Studierende mit instrumentalem Hauptfach Gitarre können wählen zwischen den Lehrveranstaltungen „Hauptinstrument im Kontext“ (Fach Gitarre) oder „Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation“ (Fach Klavier). ³Studierende mit instrumentalem Hauptfach Klavier können wählen zwischen den Lehrveranstaltungen „Hauptinstrument im Kontext“ (Fach Klavier) oder „Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation“ (Fach Gitarre).

(4) ¹Der Studiengang setzt sich aus insgesamt 28 Modulen zusammen. ²Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(5) ¹Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen und umfasst fünf Themenbereiche:

1. Körperarbeit und -training
2. Theorie und Wissenschaft
3. Künstlerische Praxis
4. Professionalisierung
5. Themenbezogene Pakete.

²Im Studienverlauf müssen in mindestens drei der fünf Themenbereiche jeweils mindestens 2 ECTS-Punkte erworben werden. ³Der Themenbereich nach Satz 1 Nr. 5 besteht aus aufeinander abgestimmten Lehrangeboten, welche nur im Paket wählbar sind. ⁵In jedem der Themenbereiche nach Satz 1 Nrn. 1 bis 5 können maximal 8 ECTS-Punkte erworben werden. ⁶Einzelunterricht kann im Wahlpflichtbereich nur in einem Gesamtkontingent von maximal 1 SWS (z. B. 1 x 1 SWS oder 2 x 0,5 SWS) belegt werden. ⁷Das den Themenbereichen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 5 zugeordnete, konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studenten sein Hauptfachlehrer und der Sprecher des Fachgebietes zur Verfügung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

¹Folgende Prüfungen sind bei beiden Studienvarianten nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 abzulegen:

1. Modul Künstlerische Gestaltung/Elementare Musikpraxis II

Prüfungsart: schriftlich (Konzept) und praktisch (Soloperformance, 5 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

- a) schriftlich: Vorlage eines ausgearbeiteten Konzepts zum praktischen Prüfungsteil b (die verwendeten Medien [z.B. CD] sind anzugeben.); das Konzept ist bei der praktischen Prüfung vorzulegen.
- b) praktisch (Soloperformance):
Eigene Komposition mit elementaren Mitteln wie Körper, Stimme und Instrumenten; die Soloperformance ist selbstständig zu planen, entwickeln und durchzuführen; Medien (z.B. CD) können eingesetzt werden.

2. Modul Künstlerische Gestaltung/Elementare Musikpraxis III

Modulprüfung: „Percussion/Ensemble“

Prüfungsart: schriftlich (Partitur) und praktisch (ca. 3 Minuten)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag einer Eigenkomposition für Perkussionsinstrumente oder Bodypercussion von ca. 3 Minuten Länge. Die Partitur ist beim Prüfungstermin vorzulegen. Das Stück soll notierte und improvisierte Teile enthalten. Es können darin auch Sprache, Gesang und kleine Bewegungselemente vorkommen.

3. Modul Künstlerische Gestaltung/Elementare Musikpraxis IV

Prüfungsart: schriftlich (Konzept/Dokumentation) und praktisch (Gruppenperformance, 15 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

- a) schriftlich: Vorlage eines ausgearbeiteten Konzepts sowie einer Dokumentation zum Prüfungsteil b (die verwendeten Medien [z.B. CD] sind anzugeben.); das Konzept und die Dokumentation sind bei der praktischen Prüfung vorzulegen.
- b) praktisch (Gruppenperformance):
 - Anleitung einer Gruppe von drei bis sechs Personen
 - künstlerisch-abstrakte szenische Darbietung mit Einsatz von Körper, Stimme und Instrumenten

- selbstständige Planung, Entwicklung und Durchführung einschließlich Organisation (z. B. Werbung, Einladung, Raumreservierung für Proben, Programmgestaltung [Flyer, Poster usw.]

4. **Modul Vermittlung I**

Prüfungsart: schriftlich (Hausarbeit, ca. 8 Seiten)

Regeltermin: 2. Semester¹

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

Zusammenfassung und Reflexion der Erfahrungen anhand von Protokollen aus der Hospitation

5. **Modul Vermittlung II**

Modulprüfung: „Unterrichtspraxis der EMP“

Prüfungsart: schriftlich (Unterrichtskonzept), praktisch (Lehrpraxis, 45 min.) und mündlich (40 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- schriftlich: Unterrichtskonzept mit folgenden Inhalten: Beschreibung der Alters- bzw. Zielgruppe sowie der Teilnehmer, Darlegung des Lernziels, Angaben zu den verwendeten Materialien; das Unterrichtskonzept ist bei der praktischen Prüfung vorzulegen.
- praktisch: Lehrpraxis mit einer Alters- bzw. Zielgruppe; Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit
- mündlich: methodisch-didaktische Aufbereitung, eingehende Analyse sowie Reflexion der praktischen Prüfung

6. **Modul Vermittlung III**

Modulprüfung: „Unterrichtspraxis der EMP“

Prüfungsart: schriftlich (Unterrichtskonzept), praktisch (Lehrpraxis, 45 min.) und mündlich (40 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- schriftlich: Unterrichtskonzept mit folgenden Inhalten: Beschreibung der Alters- bzw. Zielgruppe sowie der Teilnehmer, Darlegung des Lernziels, Angaben zu den verwendete Materialien; das Unterrichtskonzept ist bei der praktischen Prüfung vorzulegen.
- praktisch: Lehrpraxis mit einer Alters- bzw. Zielgruppe; Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit
- mündlich: methodisch-didaktische Aufbereitung, eingehende Analyse sowie Reflexion der praktischen Prüfung

Die Alters- bzw. Zielgruppe muss sich von der des Moduls Vermittlung II unterscheiden.

¹ Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

7. Modul Vermittlung IV

Modulprüfung: „Unterrichtspraxis der EMP“

Prüfungsart: schriftlich (Unterrichtskonzept), praktisch (Lehrpraxis, 45 min.) und mündlich (40 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 16 %

Inhalt:

- a) schriftlich: Unterrichtskonzept mit folgenden Inhalten: Beschreibung der Alters- bzw. Zielgruppe sowie der Teilnehmer, Darlegung des Lernziels, Angaben zu den verwendeten Materialien; das Unterrichtskonzept ist bei der praktischen Prüfung vorzulegen.
- b) praktisch: Lehrpraxis mit einer Alters- bzw. Zielgruppe; Planung und Durchführung einer Unterrichtseinheit
- c) mündlich: methodisch-didaktische Aufbereitung, eingehende Analyse sowie Reflexion der praktischen Prüfung

Die Alters- bzw. Zielgruppe muss sich von der der Module Vermittlung II+III unterscheiden.

8. Modul Praxis

Prüfungsart: schriftlich und mündlich-praktisch (30 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

- a) schriftlich: Projektbericht, ergänzt mit Medien
- b) mündlich-praktisch: Demonstration im Kolloquium, Reflexion und Analyse

Der Projektbericht muss zwei Wochen vor der mündlich-praktischen Prüfung abgegeben werden.

9. Modul Gehörbildung I

Prüfungsart: mündlich-praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,83 %

Inhalt: Vom-Blatt-Singen, einstimmig Nachspielen, Wiedergabe von Rhythmen

10. Modul Gehörbildung II

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,83 %

Inhalt: Niederschrift ein- und mehrstimmiger Tonbeispiele, Höranalyse

11. Modul Musiktheorie II

Prüfungsart: Klausur (240 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,83 %

Inhalt: Ausarbeitung von Satzaufgaben und Analyse von Literaturbeispielen

12. Modul Formenlehre

Prüfungsart: Klausur (60 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,83 %

Inhalt: Musikalische Formen und Formprinzipien in historischer und systematischer Perspektive

13. Modul Musikwissenschaft I

Modulprüfung: „Grundlagen Instrumentenkunde“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,84 %

Inhalt: Geschichte, Bauformen und Spielweisen der wichtigsten europäischen Musikinstrumente.

In dieser Prüfung werden auch Inhalte der Veranstaltung „Grundlagen Akustik“ geprüft: Entstehung und Ausbreitung von Schallwellen. Wahrnehmung musikalischer Klänge durch das menschliche Hörsystem.

14. Modul Musikwissenschaft II

Modulprüfung: „Musikgeschichte“

Prüfungsart: mündliche Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 1,84 %

Inhalt: Europäische Musikgeschichte als Epochen- und Gattungsgeschichte in Grundzügen unter Berücksichtigung eines vom Studierenden selbst zu wählenden Schwerpunktthemas – mit besonderer Relevanz für eine Epoche, Gattung oder komplexe Komponistenpersönlichkeit. In dieser Modulprüfung werden auch Inhalte der Lehrveranstaltung „Musikgeschichte“ aus dem Modul Musikwissenschaft I geprüft.

15. Modul Instrumentalpädagogik I

Modulprüfung: „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“

Prüfungsart: 3 bis 4 Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 1. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundlagen der Lernpsychologie und Neurowissenschaft bezogen auf das Musizieren: Gedächtnis; motorisches Lernen; Emotionen; Musik üben, abrufen und aufführen.

16. Modul Instrumentalpädagogik II

Modulprüfung: „Musikvermittlung“

Prüfungsart: 3 bis 4 Arbeitsbögen (schriftlich, Bearbeitungszeit: zwei Wochen nach Erhalt jedes Arbeitsbogens)

Regeltermin: 3. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt: Grundsätze der Musikvermittlung und allgemeine pädagogische Ansätze

17. Modul Abschlussmodul

a) Modul-Teilprüfung: „Bachelorarbeit“

Prüfungsart: schriftlich (Bearbeitungszeit: 32 Wochen)

Regeltermin: 7. Semester²

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 15 %

Inhalt:

Durch die Bachelorarbeit wird festgestellt, ob der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Elementaren Musikpädagogik selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

b) Modul-Teilprüfung: „Disputation“

Zulassungsvoraussetzung: bestandene Bachelorarbeit

Prüfungsart: mündlich (Dauer: 15-20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 5 %

Inhalt:

Verteidigung der Bachelorarbeit

²Bei der Studienvariante mit instrumentalem Hauptfach gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 sind zusätzlich zu den Prüfungen nach Satz 1 folgende Prüfungen abzulegen:

1. Modul Unterrichtspraxis I

Prüfungsart: Klausur (90 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2 %

Inhalt:

- Fragen zu Grundprinzipien der Methodik und Didaktik des Instrumentalunterrichts
- Fragen zur praktischen Anwendung der instrumentalpädagogischen Theorie
- Kenntnisse der pädagogischen Fachliteratur (Spielstücke und -materialien, Schulen, Kompositionen von Komponisten aller Epochen und Genres unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen und künstlerischen Werts sowie der Einschätzung des

² Der Regeltermin bezieht sich auf das Semester der Abgabe.

Schwierigkeitsgrades und mögliche Gründe für den Einsatz im Unterricht)

2. Modul Unterrichtspraxis II

Prüfungsart: praktisch-mündlich (35 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Inhalt:

- Praktische Prüfung (20 Minuten): Durchführung einer Lehrprobe; die Lehrprobe beinhaltet eine Unterrichtsform (z. B. Einzel-, Gruppen- oder Partnerunterricht) nach Wahl des Studierenden
- Mündliche Prüfung (15 Minuten): Fragen zur Lehrprobe einschließlich einer selbständigen Reflexion des Kandidaten über den Verlauf der Lehrprobe; Methodik und Didaktik der Unterrichtspraxis; Lehrer-Schüler-Interaktionen; unterrichtsrelevante Kenntnisse der Psychologie; Auswahl der Unterrichtsliteratur

3. Instrumentale Hauptfachprüfungen

a) Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Trompete, Viola:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Trompete, Viola“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Werken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Akkordeon, Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Trompete, Viola“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20-25 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Werken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen

b) Gitarre:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modul-Teilprüfung: „Gitarre

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- Ein Werk oder Einzelsätze aus Barock oder Klassik oder ein Werk oder Einzelsätze aus einer jeweils anderen Epoche
- Eine Etüde

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modul-Teilprüfung: „Gitarre

Prüfungsart: praktische Prüfung (40 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

- Ein Werk (oder mehrere Sätze aus einem Werk) des Barock (Bach, Weiss)
- Ein Werk der Klassik, oder Romantik (Giuliani, Sor, Coste, Mertz, Tárrega) und/oder ein Werk der ersten Hälfte 20. Jahrhunderts (Moreno-Torroba, Castelnuovo-Tedesco, Ponce, Villa-Lobos)
- Ein Werk aus der neuen Musik des 20./21. Jahrhunderts.
- Ein Kammermusikwerk (auch Einzelsätze)
- Eine Etüde von Sor, Giuliani oder Villa-Lobos
- Ohne Hilfe des Lehrers zu studieren und in der Prüfung vorzutragen ist ein Werk, das eine Woche vor der Prüfung bekanntgegeben wird.

c) Hackbrett:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modul-Teilprüfung: „Hackbrett“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modul-Teilprüfung: „Hackbrett“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

d) Harfe:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Harfe“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

Zwei Stücke freier Wahl aus verschiedenen Epochen sowie eine Etüde aus der einschlägigen Harfenliteratur

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Harfe“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20-25 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Werken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen

e) Klavier, Orgel

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: Klavier, Orgel

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: Klavier, Orgel

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms von mindestens drei anspruchsvollen Werken aus verschiedenen Epochen und/ oder Stilrichtungen. Dazu eine Begleitung eines kleinen Kammermusikwerkes oder Konzertes.

f) Kontrabass:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Kontrabass“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

Vortrag einer anspruchsvolleren Continuopassage sowie von ein bis zwei Solowerken freier Wahl

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Kontrabass“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen einschließlich Populäre Musik und Jazz.

g) Pauke/Schlagzeug:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Pauke/Schlagzeug“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit Instrumentalstücken leichter bis mittlerer Schwierigkeit aus jeweils unterschiedlichen Instrumentenbereichen. Es sind alle Stilrichtungen einschließlich Populäre Musik und Jazz zugelassen.

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Pauke/Schlagzeug“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20-25 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Der Studierende hat mindestens drei Stücke vorzutragen. Die Auswahl der Stücke deckt mindestens drei der vier Instrumentenbereiche (Pauken, Kleine Trommel, Mallets und Set-up/Drumset) ab. Es sind alle Stilrichtungen einschließlich Populäre Musik und Jazz zugelassen.

Pauken: zur Auswahl stehen Stücke mittleren Schwierigkeitsgrades z. B. von J. Beck, S. Fink oder M. Houllif

Kleine Trommel: zur Auswahl stehen Stücke mittleren Schwierigkeitsgrades aus dem Solo- oder Rudimentbereich z. B. von C. Wilcoxon, N. Rohwer oder E. Kopetzki

Mallets: zur Auswahl stehen Stücke mittleren Schwierigkeitsgrades z. B. von N. Rohwer, N. Zivkovic oder W. Schlüter

Set-up/Drumset: zur Auswahl stehen Stücke mittleren Schwierigkeitsgrades z. B. von S. Fink, M. Houllif oder A. Payson

h) Tuba:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Tuba“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer: Vortrag eines selbst gewählten Programms mit zwei Instrumentalstücken mittlerer Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Tuba“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20-25 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

In Absprache mit dem Hauptfachlehrer: Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen

i) Violine:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Violine“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

- Tonleitern und Dreiklänge durch drei Oktaven (Flesch/Galamian)
- ein erster Satz aus einem Konzert
- eine Etüde oder ein Satz aus einer Solosonate, Partita oder Solosuite
- leichtes Vom-Blatt-Spiel

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Violine“

Prüfungsart: praktische Prüfung (25 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen und/oder Stilrichtungen.

j) Violoncello:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modulprüfung: „Violoncello“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: Benotete Studienleistung

Inhalt:

Zwei mittelschwere Instrumentalstücke unterschiedlicher Stilrichtungen.

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Violoncello“

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbstgewählten Programms mit drei Instrumentalstücken gehobener Schwierigkeit aus jeweils verschiedenen Epochen oder Stilrichtungen.

k) Zither:

aa) Modul Instrumentales Hauptfach II

Modul-Teilprüfung: „Zither

Prüfungsart: praktische Prüfung (10-15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- ein Werk aus Renaissance oder Barock
- eine Originalmusik aus dem 20./21. Jahrhundert
- eine Etüde

bb) Modul Instrumentales Hauptfach IV

Modul-Teilprüfung: „Zither

Prüfungsart: praktische Prüfung (20 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

- eine Transkription aus Renaissance oder Frühbarock
- ein Werk aus dem Barock
- eine Originalmusik des 20./21. Jahrhunderts
- ein Beitrag aus dem Bereich Populärmusik, regionale oder internationale Volksmusik

4. Modul Instrumentales Hauptfach III (nur bei den instrumentalen Hauptfächern Blockflöte, Fagott, Flöte, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello)³

Modulprüfung: „Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- Zwei Werke mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen
- Improvisation
- Nach Wahl des Studierenden eine Aufgabe aus einem der folgenden Bereiche:
 - Korrepetition
 - Vom-Blatt-Spiel
 - Partiturspiel

³Bei der Studienvariante mit vokalem Hauptfach gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 sind zusätzlich zu den Prüfungen nach Satz 1 folgende Prüfungen abzulegen:

³ Diese Prüfung ist auch von Studierenden mit Instrumentalem Hauptfach Gitarre oder Klavier abzulegen, die anstelle der Lehrveranstaltung „Hauptinstrument im Kontext“ die Lehrveranstaltung „Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation“ gewählt haben.

1. Modul Unterrichtspraxis I

Prüfungsart: Klausur (90 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 2 %

Inhalt:

- Fragen zu Grundprinzipien der Methodik und Didaktik des Gesangunterrichts
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie der Stimme
- Fragen zur praktischen Anwendung der gesangspädagogischen Theorie
- Kenntnisse der pädagogischen Fachliteratur (Unterrichtslieder, Schulen, Kompositionen von Komponisten aller Epochen und Genres unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen und künstlerischen Werts sowie der Einschätzung des Schwierigkeitsgrades und mögliche Gründe für den Einsatz im Unterricht)

2. Modul Unterrichtspraxis II

Prüfungsart: praktisch-mündlich (35 min.)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 6 %

Inhalt:

- Praktische Prüfung (20 Minuten): Durchführung einer Lehrprobe; die Lehrprobe zeigt eine Unterrichtsform (z. B. Einzel-, Gruppen- oder Partnerunterricht) nach Wahl des Studierenden
- Mündliche Prüfung (15 Minuten): Fragen zur Lehrprobe einschließlich einer selbständigen Reflexion des Kandidaten über den Verlauf der Lehrprobe; Methodik und Didaktik der Unterrichtspraxis; Lehrer-Schüler-Interaktionen; unterrichtsrelevante Kenntnisse der Psychologie; Auswahl der Unterrichtsliteratur

3. Modul Vokales Hauptfach II

Modulprüfung: „Gesang“

Prüfungsart: praktische Prüfung (10 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

Der Studierende hat ein Programm im Umfang von 20 Minuten Aufführungsdauer vorzulegen, aus dem die Prüfungskommission die vorzutragenden Werke auswählt. Das Programm sollte mindestens zwei Sparten (Oper, Konzert, Lied), zwei Epochen sowie zwei Sprachbereiche abdecken.

Das Programm ist in zehn Kopien zur Prüfung mitzubringen.

4. Modul Vokales Hauptfach III

Modulprüfung: „Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt:

- Zwei Werke mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen
- Improvisation
- Nach Wahl des Studierenden eine Aufgabe aus einem der folgenden Bereiche:
 - Korrepetition
 - Vom-Blatt-Spiel
 - Partiturspiel

5. Modul Vokales Hauptfach IV

Modulprüfung: „Gesang“

Prüfungsart: praktische Prüfung (25 min., öffentlich)

Regeltermin: 8. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 10 %

Inhalt:

Vortrag eines selbst gewählten Programms unter Berücksichtigung aller drei Sparten (Oper, Konzert, Lied), mindestens drei verschiedener Epochen und mindestens drei verschiedener Sprachbereiche.

Das Programm ist in zehn Kopien zur Prüfung mitzubringen.

§ 7 Testate

(1) ¹In folgenden Modulen sind ein oder mehrere Testate Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis I
2. Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis II
3. Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis III
4. Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis IV
5. Vermittlung II
6. Vermittlung III
7. Vermittlung IV
8. Instrumentales Hauptfach I
9. Vokales Hauptfach I
10. Unterrichtspraxis I
11. Unterrichtspraxis II

²Im Modul nach Satz 1 Nr. 1 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerisches Hauptfach EMP

2. Rhythmik
3. Grundlagen der Bewegung
4. Training Bewegung/Tanz
5. Elementares Musizieren

³Im Modul nach Satz 1 Nr. 2 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerisches Hauptfach EMP
2. Rhythmik
3. Grundlagen der Bewegung
4. Training Bewegung/Tanz

⁴Im Modul nach Satz 1 Nr. 3 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerisches Hauptfach EMP
2. Rhythmik
3. Training Bewegung/Tanz
4. Percussion Ensemble

⁵Im Modul nach Satz 1 Nr. 4 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Künstlerisches Hauptfach EMP
2. Rhythmik
3. Training Bewegung/Tanz
4. Künstlerisches Projekt

⁶Im Modul nach Satz 1 Nr. 5 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Unterrichtspraxis Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁷Im Modul nach Satz 1 Nr. 6 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Unterrichtspraxis
2. EMP-Projekt
3. Kinderchorleitung

⁸Im Modul nach Satz 1 Nr. 7 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Unterrichtspraxis Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ⁹In den Modulen nach Satz 1 Nrn. 8 und 9 ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Chor oder Orchester Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ¹⁰Im Modul nach Satz 1 Nr. 10 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls:

1. Spezifische Methodik und Didaktik des instrumentalen Hauptfachs/Lehrpraxis
2. Spezifische Methodik und Didaktik des vokalen Hauptfachs/Lehrpraxis

¹¹Im Modul nach Satz 1 Nr. 11 ist ein Testat für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

1. Spezifische Methodik und Didaktik des instrumentalen Hauptfachs/Lehrpraxis

2. Spezifische Methodik und Didaktik des vokalen Hauptfachs/Lehrpraxis
3. Kommunikationsstrategien

(2) In den Modulen Wahlpflicht I und Wahlpflicht II sind Testate für folgende Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Moduls, sofern der Studierende eine oder mehrere dieser Lehrveranstaltungen belegt:

1. Historischer Tanz
2. Dirigieren – Ensembleleitung
3. Dirigieren – Orchesterleitung
4. Jazz- und Pop-Chor
5. Improvisationsensemble
6. Freie Improvisation
7. Freie Improvisation – Intensivworkshop
8. Rhythmikstudien I
9. Jazz (nur: Ensemble [Rehearsal Big Band])
10. Historische Aufführungspraxis (nur Kammermusik/Barockorchester)
11. Volksmusik (nur: Praxis der Volksmusik)
12. Jazzkomposition/Advanced Improvisation
13. Freie Improvisation (Jazz)

(3) ¹Bei der Lehrveranstaltung Historische Aufführungspraxis (nur Kammermusik/Barockorchester) setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus: ²Bei den übrigen in den Absätzen 1 und 2 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen voraus.

(4) ¹Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ²Für den Fall, dass der nach Absatz 3 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 im 1. Semester aufgenommen haben.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. März 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. März 2012.

München, den 20. März 2012

Prof. Dr. Siegfried Mauser
- Präsident -

Diese Satzung wurde am 20. März 2012 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. März 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2012.

Studienplan Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (Bachelor of Music)

Instrumentales Hauptfach

Modul	Lehrveranstaltungen	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis I-IV	Künstl. Hauptfach EMP	Ü	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	4	1,5	4	12	26
	Rhythmik	Ü	1,5	1,5			1,5	1,5			1,5	2			1,5	2			6	7
	Grundlagen der Bewegung	Ü			1,5	1,5			1,5	1,5									3	3
	Training Bewegung/Tanz	Ü	1	1			1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	6	6
	Elementares Musizieren	Ü	1,5	1,5	1,5	1,5													3	3
	Percussion	E					0,5	1	0,5	1									1	2
	Percussion Ensemble	Ü									1,5	2	1,5	2					3	4
	Stimmbildung/Gesang	G	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Sprecherziehung	E	0,5	1	0,5	1													1	2
	Sprache und Ausdruck	Ü									1	1	1	1					2	2
Künstlerisches Projekt	Ü															2	4	2	4	
Vermittlung I-IV	Didaktische Grundlagen der EMP	S	1	1	1	1												2	2	
	Hospitation	Ü	1,5	2	1,5	2												3	4	
	Unterrichtspraxis	Ü					1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	9	12
	Methodik und Didaktik der Zielgruppe	S					1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	1,5	3	1,5	3	9	12,5
	EMP-Projekt	Ü									2	4							2	4
	Kinderchorleitung	Ü											1,5	1,5					1,5	1,5
Praxis	Unterrichtspraxis (eigene Gruppe) mit Supervision	G												1	4	1	4	2	8	
Instrumentales Hauptfach I-IV	Instrument	E	1	5	1	5	1	5	1	5	1	4	1	4	1	5	1	5	8	38
	Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation (Klavier od. Gitarre) ODER Hauptinstrument im Kontext***	E					0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1					2	4
	Chor oder Orchester	Ü	2	1,5	2	1,5													4	3
Musiktheorie I-II	Musiktheorie	S*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
Gehörbildung I-II	Hörstunde	S*	1	1			1	1											2	2
	Formenlehre	V*					2	2	2	2									4	4
Musikwissenschaft I-II	Grundlagen Akustik	V*	1	1															1	1
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1													1	1
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2									8	8
	Geschichte und Ästhetik der neuen Musik	S*	2	2	2	2													4	4
Instrumentalpädagogik I-II	Psychologische Grundlagen des Musiklernens	Ü/S*	2	2															2	2
	Einführung in Musikphysiologie und -medizin	Ü/S*			2	2													2	2
	Musikvermittlung	Ü/S*					2	2											2	2
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	S*					2	2											2	2
	Motivationspsychologie	Ü/S*							2	2									2	2
Unterrichtspraxis I-II	Methodik & Didaktik der Instrumentengruppe	S							2	2									2	2
	Spezifische Methodik und Didaktik des instrumentalen Hauptfachs/Lehrpraxis	Ü/S									2	3	2	3	1	2	1	2	6	10
	Lehrberuf/Vernetz denken	Ü/S*													2	2			2	2
	Kommunikationsstrategien	Ü/S*															2	2	2	2
Ergänzung	Auftritts- und Präsentations-training/Umgang mit Lampenfieber	Ü/S*								2	2								2	2
	Stile und Spieltechniken der Populärmusik	G										2	2						2	2
	Berufsfeld Musikschule	V*								2	1								2	1
Abschlussmodul	Bachelorarbeit												4		5				0	9
	Disputation																	1	0	1
Wahlpflicht I-II	Wahlpflicht		**	0,5	**	2,5	**	1	**	3	**	2,5	**	3,5	**	0	**	2	**	15
Gesamt			23,5	30	21,5	30	22	30	20	30	19	30	15	30	12	30	12,5	30	145,5	240

*** Bei instrumentalem Hauptfach Klavier oder Gitarre:
- Hauptinstrument im Kontext

* akademische Stunden
** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Bachelorstudiengang EMP (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (Bachelor of Music)

Instrumentales Hauptfach

Fachsemester										
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.			
Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis I 17 ECTS-Punkte		Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis II 14 ECTS-Punkte		Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis III 16 ECTS-Punkte		Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis IV 16 ECTS-Punkte				
Vermittlung I 6 ECTS-Punkte		Vermittlung II 7 ECTS-Punkte		Vermittlung III 13 ECTS-Punkte		Vermittlung IV 10 ECTS-Punkte				
						Praxis 8 ECTS-Punkte				
Instrumentales Hauptfach I 13 ECTS-Punkte		Instrumentales Hauptfach II 12 ECTS-Punkte		Instrumentales Hauptfach III 10 ECTS-Punkte		Instrumentales Hauptfach IV 10 ECTS-Punkte				
Musiktheorie I 4 ECTS-Punkte		Musiktheorie II 4 ECTS-Punkte								
Gehörbildung I 3 ECTS-Punkte		Gehörbildung II 3 ECTS-Punkte								
		Formenlehre 4 ECTS-Punkte								
Musikwissenschaft I 10 ECTS		Musikwissenschaft II 4 ECTS-Punkte								
Instrumentalpädagogik I 4 ECTS-Punkte		Instrumentalpädagogik II 6 ECTS-Punkte								
		Unterrichtspraxis I 8 ECTS-Punkte						Unterrichtspraxis II 8 ECTS-Punkte		
								Ergänzung 5 ECTS-Punkte		
					Abschlussmodul 10 ECTS-Punkte					
Wahlpflicht I 7 ECTS-Punkte				Wahlpflicht II 8 ECTS-Punkte						

Studienplan Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (Bachelor of Music)
 Vokales Hauptfach (Gesang)

Modul	Lehrveranstaltungen	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerische Gestaltung/ Elementare Musizierpraxis I-IV	Künl. Hauptfach EMP	Ü	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	3	1,5	4	1,5	4	12	26
	Rhythmik	Ü	1,5	1,5			1,5	1,5			1,5	2			1,5	2			6	7
	Grundlagen der Bewegung	Ü			1,5	1,5			1,5	1,5									3	3
	Training Bewegung/Tanz	Ü	1	1			1	1			1	1	1	1	1	1	1	1	6	6
	Elementares Musizieren	Ü	1,5	1,5	1,5	1,5													3	3
	Percussion	E					0,5	1	0,5	1									1	2
	Percussion Ensemble	Ü									1,5	2	1,5	2					3	4
	Stimmbildung/Gesang	G	1	1	1	1	1	1	1	1									4	4
	Sprecherziehung	E	0,5	1	0,5	1													1	2
	Sprache und Ausdruck	Ü									1	1	1	1					2	2
Künstlerisches Projekt	Ü															2	4	2	4	
Vermittlung I-IV	Didaktische Grundlagen der EMP	S	1	1	1	1												2	2	
	Hospitation	Ü	1,5	2	1,5	2												3	4	
	Unterrichtspraxis	Ü					1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	1,5	2	9	12
	Methodik und Didaktik der Zielgruppe	S					1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	2	1,5	3	1,5	3	9	12,5
	EMP-Projekt	Ü									2	4							2	4
Kinderchorleitung	Ü											1,5	1,5					1,5	1,5	
Praxis	Unterrichtspraxis (eigene Gruppe) mit Supervision	G												1	4	1	4	2	8	
Vokales Hauptfach I-IV	Gesang	E	1	5	1	5	1	5	1	5	1	4	1	4	1	5	1	5	8	38
	Berufsbezogenes Instrumentalspiel und Improvisation (Klavier od. Gitarre)	E					0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1				2	4	
	Chor oder Orchester	Ü	2	1,5	2	1,5												4	3	
Musiktheorie I-II	Musiktheorie	S*	2	2	2	2	2	2	2	2								8	8	
	Gehörbildung	S*	1	1	1	1	1	1	1	1								4	4	
Gehörbildung I-II	Hörstunde	S*	1	1			1	1										2	2	
	Formenlehre	V*					2	2	2	2								4	4	
Musikwissenschaft I-II	Grundlagen Akustik	V*	1	1														1	1	
	Grundlagen Instrumentenkunde	V*			1	1												1	1	
	Musikgeschichte	V*	2	2	2	2	2	2	2	2								8	8	
	Geschichte und Ästhetik der neuen Musik	S*	2	2	2	2												4	4	
Instrumental-pädagogik I-II	Psychologische Grundlagen des Musiklernens	Ü/S*	2	2														2	2	
	Einführung in Musikphysiologie und -medizin	Ü/S*			2	2												2	2	
	Musikvermittlung	Ü/S*					2	2										2	2	
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	S*					2	2										2	2	
	Motivationspsychologie	Ü/S*							2	2								2	2	
Unterrichtspraxis I-II	Einführung in Methodik und Didaktik des Gesangs	S						1	1									1	1	
	Spezifische Methodik und Didaktik des vokalen Hauptfachs/Lehrpraxis	Ü/S								2	3	2	3	1	2	1	2	6	10	
	Lehrberuf/Vernetzt denken	Ü/S*												2	2			2	2	
	Kommunikationsstrategien	Ü/S*														2	2	2	2	
Ergänzung	Auftritts- und Präsentations-training/Umgang mit Lampenfieber	Ü/S*								2	2							2	2	
	Stile und Spieltechniken der Populärmusik	G										2	2					2	2	
	Berufsfeld Musikschule	V*								2	1							2	1	
Abschlussmodul	Bachelorarbeit												4		5			0	9	
	Disputation																1	0	1	
Wahlpflicht I-II	Wahlpflicht		**	0,5	**	2,5	**	1	**	4	**	2,5	**	3,5	**	0	**	2	**	16
Gesamt			23,5	30	21,5	30	22	30	19	30	19	30	15	30	12	30	12,5	30	144,5	240

* akademische Stunden
 ** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Bachelorstudiengang EMP (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung) (Bachelor of Music)

Vokales Hauptfach

Fachsemester							
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis I 17 ECTS-Punkte		Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis II 14 ECTS-Punkte		Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis III 16 ECTS-Punkte		Künstlerische Gestaltung/Elementare Musizierpraxis IV 16 ECTS-Punkte	
Vermittlung I 6 ECTS-Punkte		Vermittlung II 7 ECTS-Punkte		Vermittlung III 13 ECTS-Punkte		Vermittlung IV 10 ECTS-Punkte	
						Praxis 8 ECTS-Punkte	
Vokales Hauptfach I 13 ECTS-Punkte		Vokales Hauptfach II 12 ECTS-Punkte		Vokales Hauptfach III 10 ECTS-Punkte		Vokales Hauptfach IV 10 ECTS-Punkte	
Musiktheorie I 4 ECTS-Punkte		Musiktheorie II 4 ECTS-Punkte					
Gehörbildung I 3 ECTS-Punkte		Gehörbildung II 3 ECTS-Punkte					
		Formenlehre 4 ECTS-Punkte					
Musikwissenschaft I 10 ECTS		Musikwissenschaft II 4 ECTS-Punkte					
Instrumentalpädagogik I 4 ECTS-Punkte		Instrumentalpädagogik II 6 ECTS-Punkte					
		Unterrichtspraxis I 7 ECTS-Punkte					
				Ergänzung 5 ECTS-Punkte			
				Abschlussmodul 10 ECTS-Punkte			
Wahlpflicht I 8 ECTS-Punkte				Wahlpflicht II 8 ECTS-Punkte			